AIGNER LEHNER ZUSCHIN

RECHTSANWÄLTE

VOLLMACHT

(zur Insolvenz der "Sun Contracting Gruppe")

Die Mandantschaft erteilt der

AIGNER RECHTSANWALTS-GMBH LUGECK 1-2/STIEGE 2/TOP 12, 1010 WIEN (nachstehend "Sozietät")

Vollmacht und Auftrag wie folgt:

Die Mandantschaft beauftragt und bevollmächtigt die Sozietät, sie und ihre Rechtsnachfolger im Zusammenhang mit Investitionen der Mandantschaft in die "Sun Contracting Gruppe" (Sun Contracting AG, Sun Invest AG, Sun Contracting Austria GmbH, Sun Contracting Engineering GmbH, Sun Contracting Norica Plus GmbH, Sun Contracting Projekt GmbH, und allenfalls weitere Gesellschaften) insbesondere vor Gerichten und Verwaltungsbehörden sowie außerbehördlich und außergerichtlich zu vertreten, Zustellungen anzunehmen, nötigenfalls Klage zu führen oder abzuwehren, Strafanzeigen einzubringen, Vergleiche abzuschließen, Rechtsmittel zu ergreifen, Exekutionen und einstweilige Verfügungen zu erwirken, Geld und Geldeswert in Empfang zu nehmen, Schiedsvereinbarungen abzuschließen, Schiedsrichter zu wählen und alles Sonstige vorzukehren, was für die Interessen der Mandantschaft als nützlich und notwendig erachtet wird. Vollmacht und Auftrag beziehen sich auch auf rechtsgeschäftliche Erklärungen und die Wahrung von Gestaltungsrechten, wie etwa die Erklärung eines Rücktritts vom Vertrag und die Ausübung von Gesellschafterrechten. Soweit die Mandantschaft über eine Rechtsschutzversicherung verfügt oder im relevanten Zeitraum verfügt hat und bekannt gibt, ist auch die Erstattung einer Deckungsanfrage gegenüber der Versicherung mitumfasst.

Die Mandantschaft autorisiert die Sozietät, für die Wahrung der rechtlichen Interessen benötigte Informationen bei allfälligen Anspruchsgegnern und/oder Dritten abzufragen und entbindet den jeweiligen Rechtsträger gegen Vorlage dieser Vollmacht von allfälligen vertraglichen oder gesetzlichen Verschwiegenheitspflichten einschließlich Daten- und Bankgeheimnis.

Die Haftung der Sozietät ist auf die durch die Haftpflichtversicherung gedeckte Versicherungssumme von EUR 2,4 Millionen beschränkt. Subsidiär gelten die allgemeinen Mandatsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung, abrufbar unter www.aigner-partners.at. Abänderungen gegenständlicher Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Erfüllungsort ist Wien. Als Gerichtsstand ist das sachlich in Betracht kommende Gericht in 1010 Wien vereinbart. Es gilt österreichisches Recht, ausgenommen Verweisnormen.

, am	
Unterschrift Mandantschaft	Aigner Rechtsanwalts-GmbH
Vor- und Nachname Mandantschaft [bitte in	n Blockbuchstaben angeben]